

VERGÜTUNGSBERICHT

1. Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht informiert gemäss Art. 13 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Kursaal Bern AG. Der Vergütungsbericht orientiert sich an den Art. 13 bis 16 der VegüV.

Die ausgerichteten Vergütungen werden gemäss dem Periodisierungskonzept der Rechnungslegung (Accrual-Prinzip) offengelegt, d. h. alle Vergütungen werden in jener Periode (in diesem Fall Geschäftsjahr 2021) ausgewiesen, in der diese in der Jahresrechnung erfasst werden.

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2021 zum ersten Mal erstellt und der Generalversammlung (GV) im Juni 2022 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. Vergütungsprinzipien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Kursaal Bern AG haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung sowie auf die üblichen Sozialversicherungen und auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft getragenen Auslagen und Spesen.

Das Vergütungssystem der Kursaal Bern AG ist einfach und transparent konzipiert. Die Vergütungen sollen der Funktion und Verantwortung angemessen, marktgerecht, leistungs- und ergebnisorientiert sowie motivierend sein. Sie erhalten ebenfalls wie alle Mitarbeiter der Kursaal Bern Gruppe einen definierten Rabatt auf Gastro- und Hoteldienstleistungen der Kursaal Bern AG.

3. Organisation der Vergütungsfestlegung

3.1 Verwaltungsrat sowie Strategie- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung der Kursaal Bern AG aus.

Gemäss Art. 21 der Statuten besteht ein Strategie- und Vergütungsausschuss, dessen Mitglieder jährlich durch die Generalversammlung gewählt werden. Der Strategie- und Vergütungsausschuss befasst sich unter anderem mit der Vergütungsstrategie. Er hat Beschluss- und Antragskompetenzen. Insbesondere unterstützt er den Gesamtverwaltungsrat bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Maximalvergütungen.

Die Generalversammlung 2021 hat entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrats Ueli Winzenried (Vorsitz); Prof. em. Dr. Daniel Buser; Stefan Linder; Anouk Marazzi und Serge Michel für ein Jahr in den Strategie- und Vergütungsausschuss gewählt. Sie alle sind unabhängig und nicht exekutiv.

3.2 Generalversammlung

Ab der ordentlichen Generalversammlung 2022 legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich gesondert die Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das nach der Generalversammlung beginnende Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung setzt sich zusammen aus der jährlichen Vergütung unter Einschluss von geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und allfälligen Beiträgen an Vorsorgeeinrichtungen sowie weiteren Nebenleistungen. Werden nach dem Geneh-

migungsbeschluss der Generalversammlung Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt, kann der Strategie- und Vergütungsausschuss ohne Genehmigung durch die Generalversammlung für jedes neue Mitglied eine Gesamtvergütung beschliessen, welche maximal 25% über der durchschnittlichen letzten genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung liegt.

4. Beschreibung der Vergütungselemente

4.1 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche, vom Geschäftsergebnis unabhängige Vergütung. Mit der Pauschalentschädigung werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für die ordentlichen Aufgaben, die diese Funktion mit sich bringt, entschädigt. Es sind dies insbesondere die Teilnahme an den ordentlichen und ausserordentlichen Verwaltungsratssitzungen (inkl. Vorbereitung), die Teilnahme an Klausurtagungen, Studien- und Fortbildungsanlässen.

Mit der Pauschalentschädigung werden der Präsident und Vizepräsident zusätzlich entschädigt für die ordentlichen Aufgaben, die diese Funktionen mit sich bringen. Es sind dies zusätzlich die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Verwaltungsratssitzungen, die Vertretung des Verwaltungsrats nach aussen und innen sowie Kontrollaufgaben.

Diese Vergütung kann gemäss den Statuten ganz oder teilweise in Aktien ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat

legt in diesem Fall die Bedingungen einschliesslich Zuteilungszeitpunkt und Bewertung fest und entscheidet über eine allfällige Sperrfrist. Zudem können Nebenleistungen ausgerichtet werden.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und die Ausrichtung einer Spesenpauschale gelten nicht als Vergütung, da das Spesenreglement von der Steuerverwaltung des Kantons Bern genehmigt wurde.

4.2 Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus der jährlichen Grundvergütung sowie einem allfälligen variablen Bonus in Abhängigkeit der Erreichung der durch den Verwaltungsrat festgelegten strategischen und finanziellen Ziele. Zudem können Nebenleistungen ausgerichtet werden. Unter Nebenleistungen fallen insbesondere Verpflegung, Geschäftswagen und Abonnemente für den öffentlichen Verkehr.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden zudem Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und die Ausrichtung einer Spesenpauschale gelten nicht als Vergütung, da das Spesenreglement von der Steuerverwaltung des Kantons Bern genehmigt wurde.

5. Vergütungen in der Berichtsperiode

5.1 Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) Geschäftsjahr 2021

Die Detailangaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats finden sich in der nachfolgenden Übersicht. Im Ge-

schäftsjahr 2021 tagte der Verwaltungsrat der Kursaal Bern AG an 13 Verwaltungsratssitzungen (Vorjahr 7 Sitzungen) und an 2 Strategiesitzungen. Der Strategie- und Vergütungsausschuss und der Finanz- und Auditausschuss tagten je an 3 Terminen. Die deutliche Zunahme an Verwaltungsratssitzungen resultiert aus dem Börsengang an die BX Swiss und der Aktienkapitalerhöhung auf Mitte Jahr.

Detail der direkten Vergütungen der Kursaal Bern AG 2021

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Prof. em. Dr. Daniel Buser VR-Präsident	1	45.0	-	45.0
Klaus Künzli Vizepräsident		35.0	1.3	36.3
Lauric Barbier Mitglied		25.0	-	25.0
Hanspeter Pizzato Mitglied/Rücktritt 7.6.2021	2	12.5	0.9	13.4
Stefan Linder Mitglied		25.0	-	25.0
Anouk Marazzi Mitglied		25.0	2.0	27.0
Serge Michel Mitglied	3	25.0	2.0	27.0
Ulrich Winzenried Mitglied	4	25.0	-	25.0
VR Total direkte Vergütung		217.5	6.2	223.7

Detail der indirekten Vergütungen Grand Casino Kursaal Bern AG (Tochtergesellschaft)

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Prof. em. Dr. Daniel Buser Mitglied bis 06.2021	1	12.5	-	12.5
Hanspeter Pizzato Vizepräsident bis 06.2021	2	17.5	1.2	18.7
Serge Michel Vizepräsident ab 07.2021	3	17.5	1.4	18.9
Ulrich Winzenried VR-Präsident	4	45.0	-	45.0
VR Total indirekte Vergütungen		92.5	2.6	95.2

Detail der indirekten Vergütungen Casino Neuchâtel SA (Tochtergesellschaft)

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Prof. em. Dr. Daniel Buser Mitglied bis 06.2021	1	6.3	-	6.3
Hanspeter Pizzato Vizepräsident bis 06.2021	2	8.8	0.6	9.3
Serge Michel Vizepräsident ab 07.2021	3	8.8	0.7	9.5
Ulrich Winzenried VR-Präsident	4	22.5	-	22.5
VR Total indirekte Vergütungen		46.3	1.3	47.6

Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) Geschäftsjahr 2020

Die Detailangaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats finden sich in der nachfolgenden Übersicht. Im Geschäftsjahr 2020 tagte der Verwaltungsrat der Kursaal

Bern AG an 7 Verwaltungsratssitzungen. Der Strategie- und Vergütungsausschuss tagte an 2 Sitzungen und der Finanz- und Auditausschuss tagte an 4 Sitzungen im Jahr.

Detail der direkten Vergütungen der Kursaal Bern AG 2020

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Prof. em. Dr. Daniel Buser VR-Präsident	1	42.8	1.1	43.9
Klaus Künzli Vizepräsident		33.3	1.2	34.4
Lauric Barbier Mitglied		25.0	-	25.0
Hanspeter Pizzato Mitglied	2	23.8	1.9	25.7
Stefan Linder Mitglied/Übernahme Mandat 22.6.2020		12.5	-	12.5
Anouk Marazzi Mitglied		23.8	1.9	25.7
Serge Michel Mitglied		23.8	1.9	25.7
Ulrich Winzenried Mitglied	3	23.8	-	23.8
VR Total direkte Vergütung		208.5	8.1	216.6

Detail der indirekten Vergütungen Grand Casino Kursaal Bern AG (Tochtergesellschaft)

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Prof. em. Dr. Daniel Buser Mitglied	1	23.8	0.6	24.4
Hanspeter Pizzato Vizepräsident	2	33.3	2.7	36.0
Ulrich Winzenried VR-Präsident	3	42.8	-	42.8
VR Total indirekte Vergütungen		99.8	3.3	103.1

Detail der indirekten Vergütungen Casino Neuchâtel SA (Tochtergesellschaft)

in TCHF

Name VR/Funktion		Fixe Vergütung	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Prof. em. Dr. Daniel Buser Mitglied	1	11.9	0.3	12.2
Hanspeter Pizzato Vizepräsident	2	16.6	1.4	18.0
Ulrich Winzenried VR-Präsident	3	21.4	-	21.4
VR Total indirekte Vergütungen		49.9	1.7	51.5

Die Gesellschaft hat keine weiteren Vergütungen, Darlehen oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie an diesen nahstehenden Personen ausgerichtet.

5.2 Geschäftsleitung

Die Detailangaben zu den Vergütungen der Geschäftsleitung finden sich in der nachfolgenden Übersicht. Die Geschäftsleitung der Kursaal Bern AG besteht aus Kevin Kunz – CEO/Generaldirektor, Karin Kunz – Generaldirektorin, Lukas Meier – COO und Oliver Schmutz – CFO.

Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) Geschäftsjahr 2021

in TCHF

Name VR/Funktion	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Nebenleistungen	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Höchste Gesamtschädigung: Kevin Kunz – CEO/ Generaldirektor	292.8	0.5	2.6	46.6	342.4
Total Geschäftsleitung	760.8	2.0	16.2	122.4	901.5

Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) Geschäftsjahr 2020

in TCHF

Name VR/Funktion	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Nebenleistungen	Beiträge Sozialversich.	Total Vergütungen
Höchste Gesamtschädigung: Kevin Kunz – CEO/ Generaldirektor	290.8	24.5	2.6	50.6	368.6
Total Geschäftsleitung	752.6	79.5	16.1	135.1	983.3

Die Gesellschaft hat keine weiteren Vergütungen, Darlehen oder Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie an diesen nahestehende Personen geleistet. Langfristige Vergütungselemente in Form von Aktien- oder Optionsplänen wurden im Berichtsjahr nicht ausgerichtet. Es wird der effektive Bonus ausgewiesen.

5.3 Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vergütungen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder an diesen nahestehende Personen ausgerichtet.

An die Generalversammlung der
Kursaal Bern AG, Bern
(vormals Kongress & Kursaal Bern AG)

Bern, 12. April 2022

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Kursaal Bern AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kapitel 5 – Vergütungen in der Berichtsperiode.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Kursaal Bern AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Olivier Mange
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Vergütungsbericht